

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck
über die Prüfungen
im grundständigen Studiengang
Architektur
mit dem Abschluss Bachelor
(Prüfungsordnung
Architektur – Bachelor)
Vom 19.11.2007**

B-A-B-31

Aufgrund des § 86 Absatz 7 dritter Satz zweiter Halbsatz des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), hat der Konvent des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck am 1. Februar 2006, 13. Dezember 2006 und 4. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck
über die Prüfungen
im grundständigen Studiengang Architek-
tur
mit dem Abschluss Bachelor
(Prüfungsordnung Architektur – Bachelor)**

§ 1

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studiums gliedert sich in
1. das Basisstudium im ersten Studienjahr mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
 2. das Kernstudium im zweiten Studienjahr einschließlich einer praktischen Tätigkeit,
 3. das Profilstudium im dritten Studienjahr mit verschiedenen Wahlpflichtfächern.
- (2) Das Studium umfasst die Fachgebiete, in denen die Studierenden in den in der Anlage aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, und einige fachlich benachbarte Fächer

sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich .

§ 1 a

Hochschulprüfung

Das Hochschulstudium im grundständigen Studiengang Architektur wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund der der Grad eines Bachelors of Arts als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Studienjahre.

§ 3

Studienvolumen

Das Studienvolumen beträgt 135 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkte einschließlich Praxisprojekt.

§ 4

Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen, deren Erbringen nach dem Studienplan von der zeitlichen Reihenfolge her für das dritte oder ein höheres Semester vorgesehen ist, ist als Prüfungsvorleistung das Vorliegen der Nachweise der Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, wobei noch insgesamt bis zu zwei Studienleistungen oder Prüfungsleistungen fehlen dürfen.

§ 5

Prüfungsanforderungen

Aus der Anlage ergibt sich,

- welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
- auf welche Fächer sich die Prüfung erstreckt,
- welche Prüfungsanforderungen gestellt werden,
- welche Prüfungsleistungen nach Anzahl, Art und Dauer zu erbringen sind,
- innerhalb welcher Zeit Prüfungsarbeiten anzufertigen sind,
- welchen zeitlichen Umfang das Verfahren für die einzelnen Prüfungsleistungen hat.

§ 6
Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung.

§ 7
Bildung der Gesamtnote

Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote ist zu 80 vom Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und im Übrigen der Einheitsnote der Abschlussarbeit zu errechnen. Die Noten der Fachprüfungen sind unter Zugrundelegung der nach dem Studienplan zu vergebenden Leistungspunkte zu gewichten.

§ 8
Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

§ 9
Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2004 in Kraft.

(2) Studierende, die am 31. August 2004 an der Fachhochschule Lübeck im Diplom-Studiengang Architektur eingeschrieben sind, können bis zum 28. Februar 2009 in diesem Studiengang Prüfungsleistungen erbringen; die Diplomarbeit und die mündliche studienabschließende Prüfung können beim Nachweis eines Hinderungsgrunds nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz bis zum 31. August 2010 erbracht werden.

(3) Studierenden, die vom Diplom-Studiengang Architektur an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang wechseln, sind die im bisherigen Studiengang erbrachten Prüfungsleistungen und Studienleistungen als Prüfungsleistungen nach der besonderen Anlage dieser Satzung für den Übergang angerechnet.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 15.11. 2007 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 19.11.2007

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Bauwesen
Dekanat

Prof. Dr. Uth
Dekan

Anlage nach § 5
Pflichtfächer

Fächer	Prüfungsleistung		
	Gegenstand	Art	Dauer
Entwerfen I	Grundlagen Wohnbauten	Studienarbeit	semester- begleitend
Baukonstruktion I	Grundlagen Mauerwerksbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Entwerfen II	Erweiterte Grundlagen Wohnbauten	Studienarbeit	semester- begleitend
Baukonstruktion II	Erweiterte Grundlagen Mauerwerksbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Entwerfen III	Erweiterte Grundlagen Verdichteter Wohnungsbau	Studienarbeit	semester- begleitend
Baukonstruktion III	Grundlagen Holzbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Darstellende Geometrie		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Darstellung I	Grundlagen	Studienarbeit	semester- begleitend
Darstellung II	Erweiterte Grundlagen	Studienarbeit	semester- begleitend
Architekturgeschichte II	Grundlagen Mittelalter / Neuzeit	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Architekturtheorie /-kritik		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Architekturkritik		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Tragwerke II	Grundlagen Tragwerkselemente	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baustoffe I	Grundlagen Mauerstein, Mörtel, Holz	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baustoffe II	Grundlagen: Beton, Stahl, Kunststoffe, Bitumen	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Bauphysik I	Grundlagen	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Technischer Ausbau I	Grundlagen Wärmeversorgung	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Technischer Ausbau I	Grundlagen Sanitärinstallation	Studienarbeit	semester- begleitend
Öffentliches Baurecht		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Bauvertragsrecht		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baubetrieb I	Grundlagen Projektlauf	Studienarbeit	semester- begleitend
Entwerfen IV	Gebäudeentwurf / Gebäudelehre	Studienarbeit	semester- begleitend
Gebäudelehre		Studienarbeit	semester- begleitend
Entwerfen V	Gebäudeentwurf / Baukonstruktion	Studienarbeit	semester- begleitend
Baukonstruktion IV	Grundlagen Skelettbaukonstruktionen	Klausurarbeit	1,5 Stunden

Prüfungsleistung			
Fächer	Gegenstand	Art	Dauer
Tragwerke IV	angewandte Grundlagen Tragwerksanalyse	Studienarbeit	semester- begleitend
Baukonstruktion V	Grundlagen Metall / Glasbaukonstruktion	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Städtebau I	Grundlagen Planungsrecht	Studienarbeit	semester- begleitend
Städt.Erschließung u. Freiraum		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Technischer Ausbau II	Grundlagen ELT/RLT / Solar	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Abschlussarbeit			12 Wochen
Abschlusskolloquium			1 Stunde

Besondere Anlage nach § 9

Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs die zur Anrechnung anstehen		Leistungsnachweise des Diplom-Studiengangs die zur Anrechnung führen	
Leistungsnachweis	Semes- ter	Leistungsnachweis	Semes- ter
Studienarbeit Entwerfen I	1.	Fachübung Grundlagen Entwerfen	1.
Klausurarbeit Baukonstruktion I	1.	Klausur Baukonstruktion I	2
Studienarbeit Entwerfen II	2.	Fachübung Grundlagen Entwerfen	2.
Klausurarbeit Baukonstruktion II	2.	Klausur Baukonstruktion I	2.
Studienarbeit Entwerfen III	3.	Fachübung Grundlagen Entwerfen	3.
Klausurarbeit Baukonstruktion III	3.	Klausur Baukonstruktion I	3.
Klausurarbeit Darstellende Geometrie	1.	Klausur Darstellungen I	1.
Studienarbeit Darstellung I	1.	Fachübung Darstellungen II	2.
Studienarbeit Darstellung II	2..	Fachübung Darstellungen II	3.
Klausurarbeit Architekturgeschichte II	2.	Klausur Bau- und Technikgeschichte	3.
Klausurarbeit Tragwerke II	2.	Klausur Tragwerke I	3.
Klausurarbeit Baustoffe I	1.	Klausur Baustoffe I	2.
Klausurarbeit Baustoffe II	2.	Klausur Baustoffe I	3.
Klausurarbeit Bauphysik I	1.	Klausur Bauphysik I	2.
Klausurarbeit Technischer Ausbau I	2.	Klausur Technischer Ausbau I	2.
Studienarbeit Technischer Ausbau II	3.	Fachübung Technischer Ausbau I	3.
Klausurarbeit Öffentliches Baurecht	2.	Studienleistung Öffentliches Baurecht	2.
Klausurarbeit Bauvertragsrecht	3.	Klausur Privates Baurecht	3.
Studienarbeit Baubetrieb I	6.	Fachübung Baubetrieb II	7.

Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs die zur Anrechnung anstehen		Leistungsnachweise des Diplom-Studiengangs die zur Anrechnung führen	
Studienarbeit Entwerfen IV	4.	Studienleistung Entwerfen IV	7.
Studienarbeit Gebäudelehre	4.	Fachübung Gebäudelehre	6.
Studienarbeit Entwerfen V	5.	Studienleistung Entwerfen V	7.
Klausurarbeit Baukonstruktion IV	5.	Fachübung Baukonstruktion II	5.
Studienarbeit Tragwerke IV	5.	Fachübung Tragwerke II	6.
Klausurarbeit Baukonstruktion V	6.	Fachklausur Baukonstruktion II	7.
Studienarbeit Städtebau I	3.	Klausur Städtebau I	5.
Studienarbeit Städtische Erschließung und Freiraum	5.	Klausur Städtische Erschließung	5.